

Leipziger Tageblatt

und

Münzeyer.

M 355.

Freitag den 21 December.

1838.

Bekanntmachung,

betreffend den Umtausch der Badebillets zu den Bädern im Jakobshospital.

Da mit dem 31. December d. J. die jetzt im Umlauf befindlichen Badebillets ungültig werden, so werden die Inhaber solcher Billets hiermit veranlaßt, dieselben von heute an bis mit 31. December 1838 auf dem Rathause in der Einnahmestube gegen andere fürs Jahr 1839 gültige Billets umzutauschen.
Zugleich wird bemerkt, daß, wie bisher, auch künftig der Badebilletterkauf in halben und ganzen Duhenden an den gewöhnlichen Orten statt findet.

Leipzig, den 17. December 1838.

Die Deputation zum Jakobshospital allhier.

Bekanntmachung.

In unserer Verwahrung befinden sich die nachstehend verzeichneten Gegenstände, hinsichtlich deren die Vermuthung vorwaltet, daß sie gestohlen sein oder, was insonderheit von den darunter befindlichen Kisten gilt, von verüchten größeren Diebstählen herühren mögln.

Wir fordern daher Jedermann, welcher darüber Auskunft geben kann, namentlich aber diejenigen, welche einen dadurch zur Entdeckung zwingenden Diebstahl erlitten haben, hierdurch auf, sich ungesäumt bei uns zu melden.

Leipzig, den 18. December 1838.

Vereinigtes Criminalamt der Stadt Leipzig.
Mothe. Böttger.

Berzelchniss der fraglichen Gegenstände.

Ein grausidener Handschuh,
beie Paar braunlederne Handschuhe,

ein Stück graue Packleinwand mit P. A Nr. 254 Halberstadt (der Name durchstrichen) schwarz signirt,
zwei leere Kisten,
ein Kistendeckel, G. B. Nr. 245 schwarz signirt,
ein dergleichen, S. & V. 570 mit Röthel signirt,
zwei Kissen: anscheinend Fensterkissen-Uebergüge von graugrüner
Leinwand,
eine weiße Wallis-Bettdecke.

Öffentliche Bekanntmachung.

Andurch bringen wir die Verordnung E. E. und Hochweisen Stadtraths im Betreff des Zugewands und der Geschenke bei dem Materialwarenhandel vom 20. November 1837 in Erinnerung. In derselben ist vorgeschrieben:

1) Von jetzt (20. November 1837) an sollen beim Verkaufe von Tabak und von Materialwaren alle Zugaben und Geschenke, sie mögen in Seide, in Waaren oder in anderen Gegenständen bestehen, gänzlich wegfallen. Es haben sich daher die hiesigen Materialwaren- und Tabaks-Händler der Verabredung derselben an ihre Aukäufer, oder deren Dienstboten, oder an andere, zum Einkaufe oder zur Abholung der Waaren beauftragte Personen, zu Weihnachten und zu jeder anderen Zeit, schlechterdings zu enthalten.

2) Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, wird in jedem solchen Falle mit einer Geldstrafe, nach Besinden der Umstände, von fünf bis Fünfzehn Thalern belegt.

3) Jeder Principal ist bei Übertretungsfällen für die in seinen Diensten oder in der Leere befindlichen Personen verantwortlich.

Hierbei kann das Anführen, daß ein Geschenk, oder eine Bzage mit Umgestüm verlangt worden, oder nur eine Geeignetheit gewesen, oder als eine Vergeltung für andere Dienstleistungen zu betrachten sei, als ein Entschuldigungsgrund nicht angesehen werden."

Wir bemerkten hierbei noch, daß unterm 22. Septbr. 1838 die Kbnigt. H.che Kreisdirektion zu Leipzig an E. C. und Hochw. Stadtrath rescribte:

Hochdieselbe erwarte, daß der Stadtrath mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln auf Verhütung der, gegen das Verbot des Zugewands vor kommenden Contraventionen hinwirken und eintretenden Fälls die angedrohten Strafen unnachlässliche in Anwendung bringen werde.

Auch das Hingeben eines wertvolleren Gegenstandes gegen eine unbedeutende Scheidemünze an Kunden oder solche Personen, welche zur Kundshaft sollen gewonnen werden, ist als Zugabe zu betrachten und zu bestrafen.

Neuerdings ist zufolge hoher Ministerialverordnung die oben bei 2 gedachte Strafe auf zwanzig Thaler

für jeden Contraventionsfall festgesetzt.

Leipzig, den 19. Decbr. 1838.

Die Kramermeister allhier, und in deren Auftrage
D. Mothes, Kramercons.

Theater der Stadt Leipzig.

Hute, den 21. December, zum ersten Male: 1717, oder: Der Pariser Perruquier, komische Oper in 3 Acten, nach dem Franz. vom Freiherrn von Lichtenstein. Musik von Thomas.

Bei Julius Wunder in Leipzig ist erschienen:

Homer's Odyssee,

als deutsches volksthümliches Kunstwerk
für Schule und Haus.
Aus dem Griechischen
in Stangen übersetzt und erläutert

von
D. W. R. Ferd. Minne.

1stes Hest. 6 Gr.

Das Ganze wird aus 4 Hesten bestehen und ist binnen 4 Monaten sicher vollendet. Das 1. Hest. sauber beschikt, ist in allen Buchhandlungen vorrätig.

Leipzig, im Decembr. 1838.